

Gemeinsame Positionierung im „Milchdialog“

getragen von Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM), Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), LsV-Milchgruppe, European Milk Board (EMB), den Freien Bauern und der MEG Milch Board

25. Januar 2021

Forderungen des Milchdialogs: Marktstellung der Bauern verbessern

Mit der Forderung nach deutlich höheren Preisen für unsere Agrarprodukte haben die Verbände und Organisationen des Milchdialogs die Notwendigkeit bekräftigt, die in der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) der EU verankerten Marktrahmenbedingungen zu verändern.

Der Milchdialog positioniert sich gleichzeitig ausdrücklich für so viel Markt wie möglich und für so wenig politische Markteingriffe wie möglich.

Es ist wenig erfolgsversprechend zu erwarten, dass sich unsere Marktpartner und Wettbewerber dauerhaft entgegen ihrer eigenen marktwirtschaftlichen Interessen verhalten und den Erzeugern freiwillig „Geschenke machen“. Es gilt, die Abhängigkeit der Erzeuger vom guten Willen anderer – sei es marktwirtschaftlich oder politisch – zu reduzieren und ein eigenständiges Handeln und eine eigenständige Interessensvertretung der Erzeugungsebene zu fördern. Die Tatsache, dass die Interessen von Verarbeitern und Erzeugern in einem Markt mit hohem Wettbewerbsdruck in wirtschaftlicher Hinsicht nicht deckungsgleich sein können, ist anzuerkennen und entsprechend Rechnung zu tragen. Im möglichst günstigen Einkauf ihrer Rohstoffe liegt der Gewinn der Verarbeiter, im möglichst teuren Verkauf der Gewinn der Produzenten.

Solange die Erzeuger vom guten Willen ihrer Marktpartner abhängig sind und nicht als Marktpartner auf Augenhöhe Einfluss auf ihren Markt nehmen können, wird sich für die Erzeuger nichts ändern.

Um mittel- und langfristig den landwirtschaftlichen Betrieben eine wirtschaftlich nachhaltige Perspektive zu ermöglichen, braucht es daher nach Überzeugung der Verbände und Organisationen des Milchdialogs ganz dringend vor allem eine Verbesserung der Marktstellung der Erzeuger innerhalb der Wertschöpfungskette – weit über eine UTP-Richtlinie hinaus.

Die politische Unterstützung, die zunächst dafür nötig ist, kann mit zunehmender Zielerreichung Schritt für Schritt reduziert werden.

Dass die Marktstellung der Erzeuger miserabel ist, ist spätestens seit der Sektoruntersuchung Milch des Bundeskartellamts 2012 nicht mehr wegzudiskutieren. Dazu einige Auszüge aus den Feststellungen des Kartellamts:

- „Im Verhältnis zwischen Molkereien und Erzeugern hat die Beschlussabteilung trotz der „vertikalen“ Integration vieler Erzeuger in **genossenschaftliche Molkereien ein Machtgefälle zu Lasten der Erzeuger** festgestellt. Auch größere Genossenschaften werden nach Auffassung der Prüfer von den Erzeugern nicht mehr als „eigene“ Molkerei wahrgenommen und verhalten sich de facto am Markt auch nicht mehr so.“
- „**Grundsätzlich haben weder private noch genossenschaftlich organisierte Molkereien einen Anreiz, im Interesse der Milcherzeuger einen möglichst hohen Milchauszahlungspreis zu zahlen.** (..) Die Gewinnmaximierungsstrategie eines jeden weiterverarbeitenden Unternehmens ist darauf gerichtet, die Beschaffungskosten möglichst gering zu halten.“
- „Die Art und Weise der Preisbildung bei genossenschaftlichen Molkereien („upside down“) führt dazu, dass die **Molkereien kein originäres Eigeninteresse an der Erzielung hoher Preise für ihre Molkereiprodukte** haben, weil sie als Molkerei nur ein begrenztes wirtschaftliches Risiko tragen.“
- Das Bundeskartellamt zog daraus die Schlussfolgerung, dass insgesamt die Preisfindung für die Milcherzeuger derzeit nicht in **einem funktionsfähigen Wettbewerbs- und Marktumfeld** erfolgt.

Diese Missstände, die für den Milchbereich festgestellt wurden, dürften eins zu eins in fast allen Sektoren der landwirtschaftlichen Urproduktion vorzufinden sein.

Die Verbände und Organisationen des Milchdialogs haben sich bezüglich der zu verändernden Marktrahmenbedingungen auf nachfolgende Forderungen verständigt:

Das bestehende europäische Sicherheitsnetz für Agrarmärkte muss für Marktkrisensituationen noch effizienter ausgestaltet werden. Zeitlich befristeten mengenbegrenzenden Maßnahmen ist der Vorzug vor einer Lagerhaltung überschüssiger Produktionsmengen zu geben.

Von der deutschen Ratsvertretung erwarten wir im stattfindenden Trilogprozess Unterstützung für die vom EU-Parlament vorgeschlagene



- Installierung eines Frühwarnmechanismus und von Warnschwellen (Art. 218b GMO) zur Unterrichtung des Rats und des Parlaments über drohende Marktverwerfungen
- Einführung eines Systems für eine freiwillige Mengenreduzierung während Marktkrisen (Art. 219a GMO) unabhängig von einer vorhergehenden Anwendung der Privaten Lagerhaltung bzw. der staatlichen Intervention. Bei der Ausgestaltung entsprechender Programme ist besonderes Augenmerk auf ihre wirtschaftliche Attraktivität für die teilnehmenden Milchviehhalter (samt Schaffung einer soliden Finanzierungsgrundlage) zu richten.
- Einführung einer zeitlich befristeten Deckelung der Anlieferungsmengen (Art. 219 b) während der Aktivierung einer freiwilligen Mengenreduzierung für den Fall, dass die Maßnahme gem. Art. 219a GMO keine entsprechende Marktwirkung auslöst
- Einrichtung eines Krisenmanagement- und Monitoringsystems auf Basis der EU-Milk Market Observatory-Stelle (Art. 222a GMO)

Die vom Agrarausschuss des EU-Parlaments vorgeschlagene zeitlich befristete, für alle Milcherzeuger verbindliche und entschädigungslose Kürzung der Milchanlieferung in besonders schweren Marktkrisen wurde im EU-Parlament mit knapper Mehrheit nicht befürwortet.

Von der deutschen Ratsvertretung fordern wir

- sich in Brüssel dafür einzusetzen, dass dieses temporäre Kriseninstrument, das bisher nicht Eingang in die Gemeinsame Marktordnung gefunden hat, als ultima ratio im Krisenfall als eine weitere Handlungsoption erneut vorangetrieben wird.

Von der Bundesregierung erwarten wir

- die sofortige Umsetzung der in Art. 148 GMO geschaffenen Möglichkeit zur Vorgabe des Abschlusses von schriftlichen Lieferverträgen mit vertraglichen/schuldrechtlichen konkreten Vereinbarungen über Preis, Menge, Dauer und Qualitätsmerkmalen vor der Lieferung von Agrarprodukten an die Verarbeitungsunternehmen.

Dabei sind folgende, weitere Vorgaben nötig:



- Jede Veränderung eines der vertraglich geregelten Parameter bedarf einer neuen schriftlichen vertraglichen Vereinbarung.
- Diese Vorgaben haben für alle, insbesondere auch für genossenschaftliche Lieferkonstellationen zu gelten. Dies gilt auch für Milchviehbetriebe, die als Einzellieferanten an Verarbeitungsunternehmen liefern.

Ein funktionierendes Sicherheitssystem und ausreichend bestimmte Verträge vor der Lieferung der Agrarerzeugnisse sind die Grundlage für eine bessere Marktstellung der Erzeuger. Gute Verträge benötigen weitgehend ausgeglichene Märkte. Auf plötzlich eintretende Marktkrisen muss daher von Seiten der Erzeuger schnell und wirksam reagiert werden können.

Von allen politischen Institutionen auf allen Ebenen erwarten wir:

Um die marktwirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft in einem zunehmend monopolistisch aufgestellten Marktumfeld zukünftig wirksam vertreten und voranbringen zu können, sind die politischen Voraussetzungen zu schaffen, die Primärstufe als eigenständig agierende Branche anerkennen zu können. Bisher sind laut Art. 157 GMO für die Anerkennung einer Branchenorganisation (BO) mindestens zwei Akteure der Wertschöpfungskette als Träger einer BO notwendig.

Die Verbände und Organisationen des Milchdialogs fordern eine entsprechende Novellierung des Art. 157 GMO.

Unter dem Aspekt einer eigenständigen Interessensvertretung der Erzeuger könnte eine auf EU-Ebene anerkannte Branchenorganisation (Milch)erzeugung im Rahmen des bereits bestehenden möglichen Aufgabenkatalogs (z.B. auch Branchenkommunikation, Digitalisierung etc.) dafür Sorge tragen, dass die Interessen der Erzeuger sehr viel stärker als bisher Berücksichtigung finden.

Zuständig könnte eine eigenständige Branchenorganisation vor allem aber auch für das Management des EU-Milchmarktes im Marktkrisenfall sein. Dazu könnten folgende Aufgaben zählen:

- Handlungsinstrument der MMO
- Marktinformationsquelle Milchviehhalter, Politik etc.
- Festlegung zu verwendender Marktparameter/Handelsplätze etc. zur Darstellung der Marktsituation
- Festlegung/Ableitung von Marktmaßnahmen über Algorithmen



- Mengenanpassung in Krisenphasen
- Einlagerung/Auslagerung, Übernahme der Lagerhaltung + Logistik
- Finanzverwaltung
- EU-Krisenfonds
- Einhebung/Abrechnung Marktverantwortungsabgabe (MVA)
- Umlageverwaltung
- Verwaltung Ausgleichsleistungen
- Kontrollorgan
- Sanktionsorgan

Über entsprechende nationale „Außenstellen“ könnte dies auch national in den Mitgliedsländern organisiert und umgesetzt werden.

Befasst haben sich die Verbände des Milchdialogs auch mit Alternativen zum heutigen Milchvermarktungssystem. Langfristig sollten Formen der Milchvermarktung angestrebt werden, die es grundsätzlich ermöglichen, die Belieferung der Verarbeitungsunternehmen mit Milch z. B. von einer eventuellen Kapitalbeteiligung der jeweiligen Milchlieferanten am Verarbeitungsunternehmen abzukoppeln. Bezüglich der Logistik der Milcherfassung werden ebenfalls Veränderungsnotwendigkeiten gesehen. Die Vertreter der im Milchdialog zusammenarbeitenden Verbände/Organisationen werden sich mit möglichen neuen Vermarktungskonstellationen weitergehend befassen. Grundsätzlich sollte sich die Vermarktung auf rein produkt- und prozessbezogene Qualitäten beschränken und die Vermarktung nicht vom Wohlergehen des einzelnen Erzeugers abhängig gemacht werden können.

Bekräftigt wird vom Milchdialog ebenfalls die Forderung nach einer Novellierung des Kennzeichnungsrechts. Mit Hilfe einer klaren und unmissverständlichen Herkunftskennzeichnung muss der Verbraucher als Basis seiner Kaufentscheidung in die Lage versetzt werden, auf den ersten Blick zu erkennen, woher die Bestandteile des Produkts kommen. Weitere Labels ersetzen nicht die Herkunftskennzeichnung und sind als Lösung für grundlegende Marktprobleme ungeeignet.

Auch die schon im November gestellte Forderung nach deutlichen Preiserhöhungen (15 Cent/kg Milch) werden noch einmal bekräftigt. Dafür sind die bestehenden Kontrakte zu öffnen und nachzuverhandeln. Fehlende Markterlöse können nach Ansicht des Milchdialogs nicht über Fonds-/Bonuslösungen, eventuell sogar in Verbindung mit Mindestpreislösungen, kompensiert werden.

Zum Thema „Import/Export“ und „Freihandelsabkommen“ wird auf das gemeinsame



Forderungspapier vom 20. August 2020 verwiesen:

Die im Milchdialog vertretenen Verbände/Organisationen lehnen Verhandlungen von Freihandelsabkommen, die mehr unqualifizierte Milch- und Fleischimporte in die EU bringen, weiterhin ab. Die EU-Handelspolitik ist so auszugestalten, dass bei allen Handelsabkommen hiesige Standards und kostendeckende Erzeugerpreise in der Landwirtschaft nicht unterlaufen werden. und Berufskolleginnen und -kollegen in anderen Ländern dieser Welt nicht durch unsere Exporte benachteiligt werden. Auch bereits existierende Handelsabkommen sind so zu reformieren, dass sie die Einhaltung bestehender und sich weiterentwickelnder Standards nicht unterlaufen.

Das Maß ist voll! Die anhaltenden Proteste der Erzeuger zeigen, dass ihre wirtschaftliche, physische und psychische Belastungsgrenze längst erreicht ist. Im Sinne einer vielfältig strukturierten, regional verankerten und resilienten Landwirtschaft, von der alle profitieren, um die großen Herausforderungen der Zukunft zu meistern, gilt es nicht weiter bestehende Strukturen zu zerstören, sondern gezielt nachhaltig weiterzuentwickeln.

Der Handel wird aufgefordert, die Erzeuger bei ihren Bemühungen zu unterstützen, die nötige politische Unterstützung für eine Verbesserung der Marktstellung der Erzeuger zu erhalten.

Hintergrund zum Milchdialog & seinen Teilnehmern:

Bereits im August 2020 hatten sich die Verbände und Organisationen der Landwirte, die sich insbesondere für den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft engagieren, im Rahmen des so genannten Milchdialogs auf ein gemeinsames Positionspapier zu notwendigen Handlungsschritten im Milch- und Fleischbereich geeinigt, das sich an Politikerinnen und Politiker richtete.

Angesichts der katastrophalen Situation, in der sich die tierhaltenden Betriebe aktuell befinden, haben sich die Teilnehmer des Milchdialogs schließlich auf ein gemeinsames Forderungspapier an die Verarbeiter – im Milchbereich also an die Molkereien – verständigt, das diesen im gemeinsamen Aktionsauftakt am 11. November 2020 öffentlich überbracht wurde.

Unterzeichnet wird das aktuelle Forderungspapier an die Verarbeiter von *BDM, AbL, der LsV-Milchgruppe, EMB, den Freien Bauern und der MEG Milch Board*. Unterstützt wird es zudem von der *Bauern & Land Stiftung*.

Ansprechpartner der Teilnehmer:

Für BDM: *Hans Foldenauer, BDM-Sprecher, Tel.: 0170-56 380 56/ Jutta Weiß Tel.: 0921-16 27 170-12*

Für AbL: *Ottmar Ilchmann, Tel.: 0176-45000760*

Für LsV-Milchgruppe: *Jann Harro Petersen, Tel.: 0160-98 28 32 95*

Für EMB: *Elmar Hannen, EMB-Vorstand, Tel.: 0175-63 78 484*

Für Freie Bauern: *Peter Guhl, Tel.: 0162-718 2278*

Für MEG Milch Board: *Gregor Holland, Tel.: 0170-61 59 358*

